

Ansprechpartner:

 Carsten Baubkus
 Claudia Klick

Telefon:

 0355 365-1602
 0355 365-1600

E-Mail:

recht@cottbus.ihk.de

Recht

WIE GRÜNDE ICH EINE GMBH ODER UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)?

Stufe	Was muss unternommen werden?	Erledigt
1	Anfrage bei der IHK hinsichtlich der Firmierung und des Unternehmensgegenstandes <ul style="list-style-type: none"> ▪ Online-Anfrage unter www.cottbus.ihk.de 	<input type="checkbox"/>
2	Entwurf eines Gesellschaftsvertrages sowie Anfertigung der Gesellschafterliste <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein Musterprotokoll ist dem GmbH-Gesetz als Anlage beigefügt ▪ Wenn mehrere Personen an der Gesellschaft beteiligt sind, wird empfohlen, den Vertrag durch einen Rechtsanwalt oder Notar entwerfen zu lassen 	<input type="checkbox"/>
3	Notarielle Beurkundung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Notarsuche online: www.deutsche-notaruskunft.de 	<input type="checkbox"/>
4	Einzahlung des Stammkapitals, Kontoeröffnung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Bareinlagen zunächst für die GmbH mindestens 12.500 EUR ▪ Bei der UG (haftungsbeschränkt) mindestens 1 EUR pro Gesellschafter 	<input type="checkbox"/>
5	Anmeldung der Gesellschaft zum Handelsregister <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgt über den Notar auf elektronischem Wege 	<input type="checkbox"/>
6	Gewerbeanmeldung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach Eintragung im Handelsregister ▪ Schon zwischen der notariellen Beurkundung und der Eintragungsbestätigung sind eine Gewerbeanmeldung und die Aufnahme der Tätigkeit möglich; dann ist die Bezeichnung GmbH i. G. (in Gründung) im Geschäftsverkehr zu verwenden, die Gesellschafter haften während dieser Zeit persönlich 	<input type="checkbox"/>
7	Anmeldung beim Finanzamt <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgt nach der Gewerbeanmeldung von Amts wegen ▪ Wer zügig seine Steuernummer benötigt (z. B. um Rechnungen auszustellen), sollte sich selbst mit dem Finanzamt in Verbindung setzen 	<input type="checkbox"/>

Wie lange dauert es von der Anmeldung bis zur Eintragung?

Die Eintragung ab Vorlage der Anmeldung beim Handelsregister dauert in der Regel eine Woche. Bei Einbringung von Sacheinlagen anstatt von Barvermögen sowie der Beteiligung vieler Gesellschafter ist eine Verzögerung möglich. Wichtig ist auch, dass der Kostenvorschuss an das Gericht zügig gezahlt wird. Hierzu werden Sie von der Landesjustizkasse aufgefordert oder Sie vereinbaren mit Ihrem Notar Kostenstarkagung.

Was kostet die Anmeldung?

Die Notarkosten richten sich nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG). Die Gebühren für die Eintragung im Handelsregister legt die Handelsregistergebührenverordnung (HRegGebV) fest.

Was leistet die IHK zur Handelsregistereintragung?

Eine firmenrechtliche Vorabprüfung kann die Eintragung beschleunigen. Die IHK wird in der Regel vom Gericht aufgefordert, eine Stellungnahme zu Firma und Gegenstand, zur tatsächlichen Sitzverlegung oder zur Bestätigung der Selbstständigkeit einer Zweigniederlassung und deren Eintragungsfähigkeit abzugeben. Dazu werden ggf. notwendige Informationen durch die IHK vom Unternehmen nachgefordert.

Erlaubnispflichtige Tätigkeiten: Grundsätzlich herrscht in Deutschland Gewerbefreiheit. Bestimmte Tätigkeiten bedürfen aber einer gesonderten Erlaubnis. Dies sollten Sie vor der Gesellschaftsgründung überprüfen. Nähere Informationen zu erlaubnispflichtigen Tätigkeiten erhalten Sie bei unseren Kollegen telefonisch unter 0355 365-1600.